

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2607

Sachbeschädigung an der automatisierten und fest installierten Geschwindigkeitsmessanlage auf der A1; Reparaturaufwendungen

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/1507 vom 6. Juli 2004 wurde der Beschaffung einer ortsfesten, digitalen Geschwindigkeits-Messanlage des Typs 'TraffiStar S340' inkl. Bildauswertesystem 'Traffidesk II' der Firma Multanova AG, Uster, zum Preis von Fr. 440'000.00 (inkl. MwSt.) zugestimmt.

Die Anlage wurde in den beiden Nächten Dienstag/Mittwoch, 7. auf 8. September 2004, und Mittwoch/Donnerstag, 8. auf 9. September 2004, installiert. Seit Donnerstag, 9. September 2004, lief sie im Probetrieb. Die Endabnahme durch das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung, (METAS), Bern, war auf Donnerstag, 16. September 2004, vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt lief die Anlage lediglich im Probetrieb, doch waren alle prüfpflichtigen Komponenten durch die METAS bereits abgenommen worden.

2. Veränderte Situation

Am Dienstagmorgen, 14. September 2004, stellten Korpsangehörige im Radar-Büro der Polizei fest, dass die neu installierte Anlage nicht mehr funktionierte. Eine sofortige Kontrolle vor Ort ergab, dass beide Digitalkameras wie auch die Blitzgehäuse massiv beschädigt waren.

Die Kontrolle des Bildmaterials hat ergeben, dass um 0028 Uhr ein PW der Marke Ford Sierra die Messanlage mit einer Geschwindigkeit von 164 km/h! (Höchstgeschwindigkeit 120 km/h) in Fahrtrichtung Zürich passiert hatte. Offenbar hatte der 'Schnellfahrer' festgestellt, dass er 'geblitzt' worden war, denn aufgrund der Aufnahmen konnte festgestellt werden, dass er angehalten hat und anschliessend bis zur erwähnten Messanlage rückwärts gefahren ist. Alsdann muss er die Fahrbahn zu Fuss überquert haben und auf die Leitplanke des Mittelstreifens gestiegen sein. Von dort aus hat er – mit einem zurzeit noch unbekanntem Gegenstand/Werkzeug – die beiden Digitalkameras und Blitzgehäuse mit brachialer Gewalt beschädigt. Eine Untersuchung durch die Polizei wurde eingeleitet und der mutmassliche Schadenverursacher konnte ermittelt werden. Gegen ihn wurde beim URA Oensingen eine Strafanzeige eingereicht.

3. Erwägungen

Der Sachschaden war beträchtlich, so dass die Anlage neu aufgebaut werden musste. Da diese zum Zeitpunkt der Beschädigung noch nicht abgenommen war, wurden die beschädigten Teile bei

der Firma Multanova AG, Uster, umgehend nachbestellt und ersetzt. Zusätzlich mussten Massnahmen für den Vandalenschutz getroffen werden. Die Kameras wurden neu auf einer Höhe von 4,7 m (bisher 3,6 m) montiert. Zudem wurde der Aufstieg mit einem Gitterrost mit Stachelkranz gesichert. Nach dem wiederum durchgeführten Probetrieb und der erfolgten Endabnahme ist die Anlage nun seit Mittwoch, 3. November 2004, definitiv in Betrieb. Die Gesamtkosten für die Reparatur (inkl. den zusätzlich angebrachten Vandalenschutz in der Höhe von CHF 9 000.00) belaufen sich auf CHF 129 900.00 (inkl. MwSt.). Diese Kosten müssen vorerst durch das Globalbudget der Polizei (Kredit 6680) getragen werden. Demzufolge soll die Polizei im Sinne von § 16 und § 17 der Strafprozessordnung (BGS 321.1) im Umfang des entstandenen Schadens von CHF 120 900.00 Zivilklage gegen den Schadenverursacher anheben.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Sachschaden und den damit verbundenen Reparaturkosten (inkl. Vandalenschutz) in der Höhe von Fr. 129'900.00 (inkl. MwSt.) wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Die Polizei wird ermächtigt und beauftragt, die Verträge für die Reparaturarbeiten Namens des Kantons zu unterzeichnen.
- 4.3 Die Polizei hat im Sinne von § 16 und § 17 der Strafprozessordnung (BGS 321.1) im Umfang des entstandenen Schadens von CHF 120 900.00 Zivilklage gegen den Schadenverursacher anzuheben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando GA/hs
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Verkehr und Tiefbau